

**Merkblatt Forschen-mit-Kind-Preis**  
**(Preis für die beste Abschlussarbeit für Studierende mit Kind)**

(Stand: Mai 2015)

Die Universität Passau vergibt einmal jährlich den

„Forschen-mit-Kind-Preis“.

Mit dieser Initiative ermutigt die Universität Passau Studierende mit Kind, die an der Universität Passau ein Forschungsprojekt erfolgreich abgeschlossen haben, eine wissenschaftliche Karriere weiterzuverfolgen. Daher schreibt sie für überdurchschnittlich gute Abschlussarbeiten einen Preis aus. Jährlich wird ein Preisgeld von 1.000 Euro an eine Studierende bzw. einen Studierenden verliehen, der bzw. dem es gelungen ist, Forschung und Kindererziehung erfolgreich zu vereinbaren. Damit würdigt sie auch den besonderen Einsatz von Studierenden mit Kind/ern.

**Richtlinien**

Höhe des Preises: einmalig 1.000 €

Einsendeschluss für Bewerbungen: **10. Juli 2015**

Voraussetzung:

im Frauenbüro, Innstraße 41, 94032 Passau, Zi.Nr. 003  
eine mit mindestens „gut“ bewertete Abschlussarbeit o.ä.  
(z. B. Bachelor-, Master-, Zulassungs-, Diplom- und Magister-  
arbeit), die an der Universität Passau gefertigt und in den Jah-  
ren 2014 oder 2015 bis zur Bewerbungsfrist bewertet wurde

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

- (1) Bewerbungsformular
- (2) tabellarischer Lebenslauf
- (3) Zeugniskopien (Abiturzeugnis, Hochschulzeugnis/se)
- (4) Gutachten zur Abschlussarbeit
- (5) Empfehlungsschreiben einer Professorin / eines Professors, erstellt zum Zwecke der Bewerbung um den Forschen-mit-Kind-Preis
- (6) Nachweis über das zu erziehende Kind / die zu erziehenden Kinder (Geburtsurkunde/n in Kopie)
- (7) Erklärungsschreiben, welche Betreuungsleistungen die Studierende bzw. der Studierende übernommen hat

Informationen und Formulare erhalten Sie im Frauenbüro (Frau Dr. Krell, Innstraße 41, 94032 Passau, Zi.Nr. 003, Tel.Nr. 0851/509-1023) oder auf der Internetseite der Frauenbeauftragten ([www.uni-passau.de/3610.html](http://www.uni-passau.de/3610.html)).

Die Entscheidung über den Preis trifft die **Kommission zur Vergabe der Stipendien zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre**, der die Universitätsfrauenbeauftragte als stimmberechtigtes Mitglied angehört.